

An den Grossen Rat

23.5453.02

GD/P235453

Basel, 24. September 2025

Regierungsratsbeschluss vom 23. September 2025

Anzug Brigitte Gysin und Konsorten betreffend «Ausbreitung der Tigermücke»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 8. November 2023 den nachstehenden Anzug Brigitte Gysin dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Die Tigermücke, bekannt als aggressive Mückenart und Vektor verschiedener Tropenkrankheiten, breitet sich in den vergangenen Jahren im Kanton laufend weiter aus. In verschiedenen Regionen Europas hat sie nach erfolgreicher Ansiedlung mit anschliessender Vergrösserung der Population bereits zu Ausbrüchen des Dengue- und Chikungunya-Fiebers geführt. Vor diesem Hintergrund ist deren Bekämpfung aus gesundheitspolitischen Gründen relevant.

Der Grosse Rat hat im Dezember 2021 den Anzug von Sarah Wyss betreffend nachhaltig und innovativ Tigermücken-Auswirkungen bekämpfen (20.5245) als erledigt abgeschrieben. Der Regierungsrat sollte auf Grund des Anzugs prüfen und berichten, inwiefern es möglich wäre, eine durch eine Forschungsgruppe der chinesischen SunYatsen-Universität Guangzhou erprobte Bekämpfungsmethode anzuwenden, welche die Fortpflanzung der Tigermücke durch mit dem Wolbachia-Bakterium infizierte männliche Tigermücken kombiniert mit einer Sterilisation der Mücken mit Gammastrahlung eindämmt. In seinem Schreiben zum Anzug wies der Regierungsrat damals darauf hin, dass die Anwendung dieser Methode durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) bewilligt werden müsste und für eine Bewilligung Vorversuche in geschlossenen Systemen notwendig seien. Das Swiss TPH sei für eine entsprechende Forschung offen, empfehle aber anstelle einer Überprüfung der Wolbachia-CocktailMethode andere sterile Insektentechnik-Methoden zu evaluieren, die weniger risikobehaftet seien. Das Swiss TPH wies in diesem Zusammenhang insbesondere darauf hin, dass der im Anzug vorgeschlagene Ansatz schlecht funktioniere, wenn die Tigermückenpopulation nicht isoliert sei, und schlug zudem vor, zusätzliche Bekämpfungsmassnahmen mit einem Ring von Adultfallen entlang der französischen Grenze im Rahmen eines Forschungsprojektes auszutesten, um Tigermücken wegzufangen.

Bis anhin bekämpfen auf öffentlichem Grund die Gemeinden die Tigermücke. Dazu werden hauptsächlich Dolen mit einem biologischen Larvizid behandelt, besonders intensiv in sogenannten Bekämpfungszonen. Auf privatem Grund sind die jeweiligen Eigentümer, Mieter und Pächter verantwortlich, Brutstätten zu verhindern. Der Kanton betreibt dazu eine Sensibilisierung. Ausserdem können beim kantonalen Laboratorium Larvizide bezogen werden, um diese – nach einer Instruktion im Laboratorium – in Dolen und anderen stehenden Gewässern auf Privatgrund anzuwenden.

Inzwischen zeigt das vom Swiss TPH im Auftrag des Bundes und verschiedener Kantone durchgeführte Monitoring, dass die Ausbreitung der Tigermücke nicht nachhaltig gebremst werden konnte, im Gegenteil: Inzwischen hat sie viele weitere Gebiete des Kantons erfasst (https://www.kantonslabor.bs.ch/dam/jcr:f9a5ff44-3b2d-4d14-8509- bd7239cc057b/2022-Tigerm%C3%BCcke.pdf). Die Strategie des Kantons konnte die weitere Ausbreitung nicht verhindern. Für das Jahr 2023 wurden die folgenden Massnahmen in Aussicht gestellt (Vgl. Monitoringbericht 2022, S. 6):

- Bei der Überwachung wird 2023 ein flächendeckendes Netz an Fallen eingesetzt werden, da mittlerweile im gesamten Kantonsgebiet die Gefahr von Verschleppungen gross ist.
- Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft wird verstärkt. So werden neu im Geoportal BS auch die betroffenen Gebiete des Kantons BL dargestellt.
- In allen bisher betroffenen Gebieten im Kanton muss w\u00e4hrend der gesamten M\u00fcckensaison von April bis Oktober eine Bek\u00e4mpfung durchgef\u00fchrt werden. Dazu geh\u00foren inzwischen auch Bek\u00e4mpfungsgebiete in der Gemeinde Riehen.
- Ein besonderes Augenmerk bei der Bekämpfung gilt den Freizeitgärten, in denen wegen ihrer grossen Anzahl an Brutstätten eine besonders rasche Verbreitung der Tigermücke möglich ist. Dabei ist die aktive Mitarbeit der Freizeitgartenvereine und der Pächter/innen unerlässlich.
- Das Kantonale Laboratorium BS wird zukünftig die Information der Bevölkerung noch weiter verstärken, z.B. durch eine Aktualisierung der Homepage oder das Nutzen von digitalen Plakaten.

Vor dem Hintergrund der bereits rasanten Ausbreitung und ungenügenden Wirksamkeit der bisher ergriffenen Mittel stellt sich aus Sicht der Anzugstellenden die Frage, inwiefern der Kanton eine proaktivere Rolle übernehmen und bezogen auf den Privatgrund den Einbezug der Privatgresonen wirksamer gestalten oder weniger stark auf die Kooperation der Bevölkerung bauen sollte. Insbesondere der Einsatz der Larvizide auf Privatgrund verlangt von Hausbesitzern, Mietern und Pächtern viel Eigeninitiative: Sie müssen einen Termin im Kantonalen Laboratorium vereinbaren, um sich in den Einsatz dieser Larvizide einführen zu lassen, und danach einmal wöchentlich diese Larvizide in Dolen auf ihrem Grund anwenden. In Bern sucht ein städtisches Desinfektor-Team nach Brutstätten und behandelt diese bei einem Fund mit einem Larvizid, dies auch in Privatgärten (vgl. SRF Einstein: https://www.srf.ch/play/tv/einstein/video/tigermuecken-und-japankaefer-der-kampfgegen-invasive-insekten?urn=urn:srf:video:56b980ca-0244-45a1 9eeb1d39283d7d11).

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- 1. welches nach aktuellem wissenschaftlichen Kenntnisstand die effektivsten Bekämpfungsmethoden gegen Tigermücken sind, bezogen auf die Larvenbekämpfung wie auch auf jene der adulten Mücken.
- 2. inwiefern das Swiss TPH über den Auftrag des Monitorings hinaus mit der Erforschung effektiver Methoden gegen die adulten Mücken, z.B. mit sogenannten Mass Trapping oder Attractive Targeted Sugar Baits (ATSB), beauftragt werden kann,
- 3. welche erweiterten Möglichkeiten der Kanton im Hinblick auf die Bekämpfung auf privatem Grund ergreifen kann,
- 4. welche allfälligen gesetzlichen Grundlagen dazu je nach Vorgehensweise geschaffen werden müssten,
- 5. welche Kosten eine breitere und intensivere Bekämpfung auf privatem Grund je nach konkretem Vorgehen – entstehen würden,
- 6. wie die für das Jahr 2023 geplante verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft konkret ausgesehen hat und in welcher Weise nicht nur kantons-, sondern auch länderübergreifend vorgegangen werden könnte,
- 7. inwiefern das Gesundheitssystem des Kantons auf ein allfälliges Auftreten der durch die Tigermücke verbreiteten Krankheiten vorbereitet ist bzw. welche Vorbereitungen und Mittel notwendig wären, sollten solche Krankheiten auftreten.
 - Brigitte Gysin, Christoph Hochuli, Andrea Strahm, Sandra Bothe-Wenk, Franziska Roth, Tim Cuénod, Joël Thüring, Lydia Isler-Christ, Oliver Bolliger, Béla Bartha, Christian C. Moesch»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Kanton Basel-Stadt ist seit dem Jahr 2015 von der asiatischen Tigermücke betroffen. Die Klimaerwärmung und das milde Mikroklima in der Oberrheinregion begünstigen eine Vermehrung der Tigermücke ganz besonders.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Die asiatische Tigermücke fällt als potenzieller Vektor für tropische Krankheiten und wegen ihres invasiven Verhaltens unter die Freisetzungsverordnung (FrSV¹) und somit unter das Umweltschutzgesetz (USG²). Aufgrund der möglichen Übertragung von Krankheiten kommen zudem Art. 47 des Epidemiengesetzes (EpG³) und auf kantonaler Ebene § 51a des Gesundheitsgesetzes (GesG⁴) zur Anwendung.

Treten gemäss FrSV Organismen auf, die Menschen, Tiere oder die Umwelt schädigen oder die biologische Vielfalt oder deren nachhaltige Nutzung beeinträchtigen könnten, so ordnen die Kantone die erforderlichen Massnahmen zur Bekämpfung und zur künftigen Verhinderung ihres Auftretens an (Art. 52 FrSV).

Die im Jahr 2019 im Kanton Basel-Stadt in Kraft gesetzte Bekämpfungsstrategie beruht auf den vier Pfeilern «Überwachung und Erfolgskontrolle (Monitoring)», «Bekämpfung», «Prävention» und «Koordination». Als strategische Ziele gelten:

- Die Ausbreitung und die Populationsdichte der Tigermücke sollen eng überwacht und möglichst klein gehalten werden;
- die Lebensqualität für die Bevölkerung soll durch die aggressiven Tigermücken nicht beeinträchtigt werden;
- das Risiko einer Übertragung von Krankheiten durch die Tigermücke soll möglichst minimiert werden.

Mit der Umsetzung der Bekämpfungsstrategie entwickelte sich der Kanton Basel-Stadt zu einem Tigermücken-Kompetenzzentrum nördlich der Alpen. Insbesondere konnte der Kanton für die gesamte Region eine Vorreiterrolle ausüben.

Mit den Massnahmen der Bekämpfungsstrategie konnte die Ausbreitung der Tigermücke jedoch nicht verhindert werden. Nach acht Jahren sind rund 70% des Siedlungsraumes des Kantons Basel-Stadt von Tigermücken betroffen und seit dem Jahr 2024 ist die Tigermücke im gesamten Siedlungsgebiet vorzufinden. Im Vergleich verlief in Norditalien die Ausbreitung in urbanen Räumen ohne Bekämpfungsmassnahmen wesentlich schneller und betrug drei bis vier Jahre von der ersten Entdeckung bis zur vollständigen Besiedlung, was darauf hindeutet, dass im Kanton Basel-Stadt die Verbreitung mit den getroffenen Bekämpfungsmassnahmen verlangsamt werden konnte.

Mit den ergriffenen Massnahmen konnte die Tigermückendichte im Kanton Basel-Stadt bisher so tief gehalten werden, dass das Risiko einer Krankheitsübertragung als gering eingeschätzt wird. Dies wird von einer Studie des Kantonalen Laboratoriums bestätigt, nach welcher 2024 keine humanpathogenen Tropenviren in der baselstädtischen Mückenpopulation gefunden wurden (siehe dazu die Medienmitteilung des Gesundheitsdepartements vom 20. August 2025: Schutz vor Krankheitsübertragungen durch die Tigermücke | Kanton Basel-Stadt). Obwohl sich die Tigermücke im Kanton Basel-Stadt ausbreiten konnte, ist die Bekämpfungsstrategie somit als richtig und erfolgreich zu bezeichnen.

¹ Verordnung vom 10. September 2008 über den Umgang mit Organismen in der Umwelt, Freisetzungsverordnung (FrSV, SR 814.911).

² Bundesgesetz vom 7. Oktober 1983 über den Umweltschutz, Umweltschutzgesetz (USG, SR 814.01).

³ Bundesgesetz vom 28. September 2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen, Epidemiengesetz (EpG, SR 818.101).

⁴ Gesundheitsgesetz vom 21. September 2011 (GesG, SG 300.100).

2. Zu den einzelnen Fragen

1. Welches sind nach aktuellem wissenschaftlichen Kenntnisstand die effektivsten Bekämpfungsmethoden gegen Tigermücken, bezogen auf die Larvenbekämpfung wie auch auf jene der adulten Mücken?

Im Kanton Basel-Stadt wird seit dem Jahr 2017 in nicht-vermeidbaren Wasserstellen auf öffentlichem Grund (primär in Dolen, sogenannten «Schlammsammlern») ein Larvizid eingesetzt, welches gezielt die Larven der Mücken abtötet. Für die Bekämpfung im privaten Bereich (Firmen, Privatpersonen) sind der Kanton oder die Gemeinden nicht zuständig. Da es für private Anwendungen jedoch kein einfach zugängliches und zugelassenes Larvizid auf dem Markt gibt, stellen der Kanton bzw. die Gemeinden aufgrund einer Ausnahmezulassung des Bundes seit dem Jahr 2019 ein selektives Larvizid zur Verfügung. Das Larvizid kann an sechs verschiedenen Stellen im Kanton ohne Voranmeldung bezogen werden. Die Effektivität der im öffentlichen Raum eingesetzten und an die Privaten zur Verfügung gestellten Larvizide ist sehr hoch. Adultizide (Mittel gegen ausgewachsene Tigermücken) werden im Rahmen der kantonalen Bekämpfungsstrategie nicht eingesetzt, da diese Nicht-Ziel-Organismen abtöten würden und weitere Probleme (z.B. Resistenzbildung) mit sich bringen.

Die Wissenschaft forscht seit Jahren an weiteren Bekämpfungsmethoden. Der Kanton Basel-Stadt verfolgt diese Entwicklung aufmerksam und unterstützt auch das Projekt der Fachhochschule der italienischen Schweiz (Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana, SUPSI) im Kanton Tessin finanziell, welches auf der sterilen Insektentechnik basiert. Bei dieser Methode werden männliche Insekten sterilisiert und anschliessend in grosser Zahl freigesetzt. Ziel ist es, die Fortpflanzung der Mücken zu unterbrechen und so deren Anzahl langfristig zu reduzieren. Solche Methoden sind kostenintensiv (hoher Aufwand für die Zucht und Sterilisation der Männchen) und erfordern eine präzise Planung und eine wiederholte Freisetzung der Männchen. Bisher hat sich keine neue Methode durchgesetzt, die vom Bund bewilligt und auf dem Markt erhältlich ist.

2. Inwiefern kann das Swiss TPH über den Auftrag des Monitorings hinaus mit der Erforschung effektiver Methoden gegen die adulten Mücken, z.B. mit sogenannten Mass Trapping oder Attractive Targeted Sugar Baits (ATSB), beauftragt werden?

Der Kanton Basel-Stadt hatte bereits in der Vergangenheit eine gezielte Studie mit GAT (Gravid Aedes Trap)- Fallen (Mass Trapping) durch das Swiss TPH in Basel durchführen lassen. Mit dieser Methode konnten Tigermücken zwar gefangen werden, aber es zeigte sich, dass im Versuchsgebiet keine nennenswerte Veränderung gegenüber dem Vorjahr eintraf. Im besten Fall kann eine solche Methode als Ergänzung zu den konventionellen Bekämpfungsmassnahmen eingesetzt werden. Nach heutigen Kenntnissen stellt eine solche Bekämpfungsmethode keinen Ersatz für die etablierten Bekämpfungsmassnahmen dar.

Zurzeit sind die getesteten Nahrungs-Kombinationen, die in ATSB Verwendung finden, nicht spezifisch auf Stechmücken ausgerichtet und es besteht das Risiko, Nicht-Ziel-Organismen zu schädigen. Wie auch bei anderen Methoden, die auf ausgewachsene Insekten abzielen (Adultizide), steigt zudem das Risiko der Resistenzbildung.

Eine vielversprechende Methode ist die der sterilen Insektentechnik. Aus diesem Grund unterstützt der Kanton Basel-Stadt seit mehreren Jahren das Projekt der SUPSI finanziell (siehe Antwort zu Frage 1). Zu Forschungszwecken für diese Art Freisetzungen eignet sich der Kanton Basel-Stadt aber vor allem wegen seiner Grenzen zu Deutschland und Frankreich nicht. Der Versuch der SUPSI erfolgte in einem topographisch mehr oder weniger isolierten Gebiet (Brissago), das einerseits vom See und andererseits von den Bergen abgegrenzt wird und nicht so nahe an einer Landesgrenze liegt wie Basel-Stadt. Aber auch beim Projekt der SUPSI kann die Methode der sterilen Insektentechnik nur als Ergänzung zu den konventionellen Bekämpfungsmassnahmen eingesetzt werden. Der Einsatz dieser Methode ist zudem hinsichtlich Logistik, Personal und Finanzierung

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

sehr aufwendig. Darüber hinaus handelt es sich bei dieser Methode um eine bewilligungspflichtige Freisetzung von Organismen durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU).

3. Welche erweiterten Möglichkeiten kann der Kanton im Hinblick auf die Bekämpfung auf privatem Grund ergreifen?

Bezüglich der Massnahmen auf privatem Grund setzt der Kanton in seiner Bekämpfungsstrategie auf die Mitwirkung der Bevölkerung und legt grossen Wert auf die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger. Dieses Prinzip gilt im Übrigen auch in anderen von der Tigermücke betroffenen Kantonen (z.B. Basel-Landschaft). Beratungen und Kontrollen auf privatem Grund erfolgen nur mit dem Einverständnis der Grundeigentümer. In einigen Gemeinden Deutschlands haben die Behörden oder beauftragte private Organisationen mit Einwilligung der Grundeigentümer regelmässig Bekämpfungsmassnahmen mit einem Larvizid durchgeführt oder Wasserstellen weggeräumt. Es zeigte sich, dass diese Massnahmen kurzfristig wirksamer waren als solche, die von der Bevölkerung eigenständig umgesetzt wurden. In der Zwischenzeit wird jedoch festgestellt, dass die Bereitschaft der Grundeigentümer, regelmässige Besuche/Kontrollen von fremden Personen zuzulassen, nachlässt. Im Gegensatz zu einer breiten Sensibilisierung der Bevölkerung und der daraus resultierenden Mitwirkung können diese kostenintensiven Massnahmen auf Privatgrund nur sehr kleinräumig angewendet werden. Im Kanton Basel-Stadt wurde nie auf diese Strategie gesetzt, da sie zum einen nicht nachhaltig und zum andern längerfristig nicht finanzierbar ist. Zudem würde sie als zu starker Eingriff in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen werden.

4. Welche allfälligen gesetzlichen Grundlagen müssten dazu – je nach Vorgehensweise – geschaffen werden?

Gemäss den heutigen gesetzlichen Grundlagen in der FrSV ist der Kanton nicht befugt, private Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken und Anlagen zu Bekämpfungsmassnahmen gegen die asiatische Tigermücke zu verpflichten, es sei denn, die Gesundheit der Menschen wäre unmittelbar betroffen. Gemäss den §§ 51 und 51a GesG (Bekämpfung übertragbarer Krankheiten und Hygiene) müssten in diesem Fall erforderliche Massnahmen im Sinne von Art. 47 des EpG (Bekämpfung von Organismen) ergriffen werden.

Zurzeit läuft eine Vernehmlassung der Revision des USG. Gemäss Vorlage sollen künftig die Kantone die Möglichkeit erhalten, Massnahmen gegen invasive gebietsfremde Organismen auf privaten Grundstücken anzuordnen. Die Vernehmlassungsfrist dauert noch bis zum 13. Oktober 2025. Sollte diese Vorlage angenommen werden, erfolgt die Konkretisierung der Vorlage auf Bundesebene über eine Revision der FrSV. Falls der Kanton Basel-Stadt, gestützt auf diese Vorlage, Vorschriften zu Massnahmen gegen invasive gebietsfremde Organismen einführen will, wird er dem Legalitätsprinzip Rechnung tragen müssen. Handlungs- und Bekämpfungspflichten für private Eigentümerinnen und Eigentümervon Grundstücken und Anlagen sowie die Festlegung der weiteren kantonalen Vollzugsaufgaben müssten in einem kantonalen Gesetz festgehalten werden.

Die Bekämpfung der Tigermücke ist eine gesellschaftliche Herausforderung, der nur erfolgreich begegnet werden kann, wenn die Bevölkerung ihren Beitrag leistet. Ob auf Balkonen volle Giesskannen oder wasserhaltige Topfuntersetzer herumstehen oder in Gärten noch andere potenzielle Brutstätten vorkommen, wissen die Anwohnerinnen und Anwohner selbst am bestem. In den meisten Fällen ist es eine Kleinigkeit, die Wasserstellen zu vermeiden oder diese mit einem Larvizid zu behandeln.

5. Welche Kosten würden für eine bereitere und intensivere Bekämpfung auf privaten Grund – je nach konkreten Vorgehen – entstehen?

Der Kanton Basel-Stadt hat über 20'000 private Parzellen. Da die Ausbreitung der Tigermücke das gesamte urbane Gebiet erreicht hat, sind diese Parzellen potenziell alle betroffen. Eine enge Be-

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

treuung jeder Parzelle, wie im von den Anzugstellern erwähnten SRF-Beitrag zur Stadt Bern gezeigt wurde, ist schier unmöglich. Die Entwicklungszeit der Tigermückenlarven beträgt bei warmen Bedingungen nur ungefähr eine Woche. Somit müssten wöchentlich Kontrollen und Bekämpfungsaktionen in Tausenden von Liegenschaft durchgeführt werden. Dies würde einen gigantischen Mitarbeiterbedarf mit Kosten in Millionenhöhe zur Folge haben.

Die Situation in der Stadt Bern ist im Moment nicht mit Basel-Stadt vergleichbar: Die gezielten Bekämpfungsmassnahmen in privaten Liegenschaften waren nur möglich, weil sich die Tigermücke auf ein Quartier beschränkte. Inzwischen sind weitere Quartiere betroffen, weshalb die städtische Behörde wie im Kanton Basel-Stadt die Bevölkerung auffordert, bei der Bekämpfung mitzuhelfen.

6. Wie hat die für das Jahr 2023 geplante verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft konkret ausgesehen und in welcher Weise könnte nicht nur kantons-, sondern auch länderübergreifend vorgegangen werden?

Die verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft beinhaltet eine Regelung im Umgang mit den Monitoringdaten inkl. der Darstellung der Bekämpfungszonen des Nachbarkantons auf der eigenen kantonalen Geoplattformen, gemeinsame Inspektionen in Freizeitgartenarealen oder Schulungen im Kanton Basel-Landschaft sowie eine gemeinsame Medienarbeit. Es findet regelmässig ein Informations- und Erfahrungsaustausch mit allen relevanten Playern der Region statt. Neben den Kantonen Basel-Landschaft und Aargau sind auch die deutschen und französischen Kollegen involviert. Die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie der Kanton Aargau und die Behörden des grenznahen Auslands sind Partner der Informationsplattform über die asiatische Tigermücke in der Oberrheinregion (TIGER). TIGER ist ein EU-gefördertes INTER-REG-V Projekt und dient der Unterstützung der Institutionen, die für die gesundheitlichen Risiken im Zusammenhang mit der Asiatischen Tigermücke zuständig sind. In diesem Rahmen wurden u.a. auch Forschungsprojekte durch das Swiss TPH durchgeführt. Ein Folgeprojekt (TIGER II) ist momentan in Planung.

7. Inwiefern das Gesundheitssystem des Kantons auf ein allfälliges Auftreten der durch die Tigermücke verbreiteten Krankheiten vorbereitet ist bzw. welche Vorbereitungen und Mittel notwendig wären, sollten solche Krankheiten auftreten.

Der Kanton Basel-Stadt hat einen Massnahmenplan zur Risikoreduktion von lokalen Krankheitsübertragungen durch die Asiatische Tigermücke erstellt⁵. Er stellt eine wichtige Ergänzung zu den
bereits seit Jahren durchgeführten Bekämpfungs- und Sensibilisierungsmassnahmen dar. Der
Massnahmenplan zeigt die Handlungsmöglichkeiten des Kantons zur Risikoreduktion von lokalen
Krankheitsübertragungen durch die Asiatische Tigermücke und dient als Entscheidungsgrundlage
für das Ergreifen von gezielten Massnahmen bei Krankheitsfällen von Dengue, Chikungunya und
Zika. Er sieht vorsorgliche Handlungen vor, darunter z.B. die Sensibilisierung der Gesundheitsfachpersonen zu Symptomen und Diagnose im Zusammenhang mit Dengue, Chikungunya und Zika.
Er regelt zudem das Fallmanagement einschliesslich der Risikoabschätzung bei Krankheitsfällen.
Bei einer Gesundheitsgefährdung werden Bekämpfungsmassnahmen durch die Kantonsärztin oder den Kantonsarzt angeordnet, welche auch die Verwendung von Insektiziden durch Versprühen
beinhalten können. Der Kanton Basel-Stadt arbeitet derzeit Leistungsvereinbarungen mit Experten
aus, deren Fachexpertise und Ausbildung herbeigezogen werden kann, um erhöhte Risikosituationen zu evaluieren und – falls notwendig – intensivierte Bekämpfungsmassnahmen umsetzen zu
können.

⁵ Siehe Microsoft Word - 2025_08_20_Massnahmenplan für die Bevölkerung.docx

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Ausbreitung der Tigermücke abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer Regierungspräsident

Crame

Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

B- WOURD AND.